

# ***Krankenhaushygiene***

# Krankenhaushygiene

---

Aus § 23 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

und der

Nds. Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (NMedHygVO)

ergibt sich die Verpflichtung eines Krankenhausbetreibers, Hygienemaßnahmen einzurichten und einzuhalten.

# Krankenhaushygiene

---

Gemäß § 23 Abs. 3 IfSG hat ein Krankenhaus sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen zu vermeiden.

Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft wird vermutet, wenn die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut beachtet worden sind (= sogen. KRINKO-Empfehlungen).

Ein Hygieneplan, der die innerbetriebliche Verfahrensweise zur Infektionshygiene unter Beachtung der KRINKO-Empfehlungen regelt, ist nach § 23 Abs. 5 IfSG aufzustellen.

# Krankenhaushygiene

---

Die KRINKO fordert eine ärztliche **Risikoanalyse** zur Umsetzung der Empfehlungen zur Erkennung, Vermeidung und Bekämpfung von MRSA, d. h. eine spezifische ärztliche Analyse des MRSA-Übertragungs-, Kolonisations- bzw. Infektionsrisikos für jeden Patienten bezogen auf die durchgeführten medizinischen Maßnahmen und das Risikoprofil der Einrichtung.

Die KRINKO-Empfehlungen räumen einem Krankenhausbetreiber also einen gewissen Handlungsspielraum ein, welche Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel individuell bei einem MRSA-Patienten festgelegt werden sollten.

Die Helios-Klinik-Wesermarsch bewegt sich in diesem Rahmen und weicht nicht von den KRINKO-Empfehlungen ab.

# Krankenhaushygiene

---

Krankenhäuser unterliegen gem. § 23 Abs. 6 S. 1 IfSG der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Dabei wird insbesondere die Strukturqualität vor dem Hintergrund der KRINKO-Empfehlungen überprüft.

Die seitens des Gesundheitsamtes des Landkreises Wesermarsch jährlich durchgeführten Schwerpunkt-Begehungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Nds. Landesgesundheitsamtes begleitet.

Bedingt durch Infektionsmeldungen oder anderer hygienerelevanter Ereignisse wird das Gesundheitsamt mehrfach im Jahr in der Helios-Klinik Wesermarsch tätig.

# Krankenhaushygiene

---

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**